

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm erweitert. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind jetzt als Möglichkeit zur Heizungserneuerung ausdrücklich vorgesehen.

Die Maßnahmenpakete 1 bis 3 sehen die Förderung der Erneuerung der Heizung (auch durch den DACHS) zusammen mit Wärmedämmmaßnahmen und/oder eine Erneuerung der Fenster - **ohne** Nachweis der eingesparten CO₂-Emissionen - vor. Der Maximalförderkredit beträgt 250 €/m² Wohnfläche.

Maßnahmenpaket 4

Das Maßnahmenpaket 4 wurde erweitert. Schon ab einer CO₂-Einsparung von 35 kg/m² Wohnfläche kann ein Kreditbetrag von 150 €/m² Wohnfläche ausgezahlt werden. Bei 40 kg/m² CO₂-Einsparung gibt's den vollen Betrag von 250 €/m².

Aktuelle Konditionen: 2,22 bzw. 2,47 % eff. Jahreszins auf 10 Jahre fest, bis 20 bzw. 30 Jahren Laufzeit, 1 bis 3 Jahren tilgungsfrei

Voraussetzung: Altbau (Wohnbau) Fertigstellung bis 31. Dezember 1978;

Vorhandene Heizung älter als 1. Juni 1982,

Austausch der vorhandenen Heizung durch Dachs HKA und begleitende Maßnahmen wie z.B. Schornstein-sanierung, Heizkörper und Heizungsverteilung,

Einsparung von mindestens 35 kg CO₂/m² oder 40 kg CO₂/m² Gebäudenutzfläche.

Nachweis: Der Nachweis der CO₂-Einsparung muss durch einen Baueingabeberechtigten oder durch einen nach Landesrecht zugelassenen Energieberater erfolgen. Eine Liste der Energieberater kann unter www.rkw.de heruntergeladen werden.

Beispiel: Altbau Baujahr 1976, Ölheizkessel Baujahr 1980; Heizenergieverbrauch von ca. 15 l Heizöl pro m² Nutzfläche. Das entspricht einer CO₂-Emission von ca. 65 kg/m² Wohnfläche. Bei monovalentem Betrieb der Dachs HKA wird die CO₂-Emission für KWK-Anlagen mit dem Faktor 0,0 bewertet. Dadurch ergibt sich 0 kg CO₂ /m² nach Einbau der Dachs HKA. Eine Einsparung von mindestens 35 kg/m² CO₂ ist gegeben.

Infos unter: www.kfw.de